



Anordnung der kommunalen Urnenabstimmung vom Sonntag, 30. November 2025

Abstimmungstag

Am Sonntag, 30. November 2025, findet in der Stadt Sempach mittels Urnenverfahren folgende kommunale Volksabstimmungen statt:

Gemeindeinitiative

"Erschliessung Allmend: Wohnzonen, Schulwege befreien vom Gewerbeverkehr"

1. Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:
Sonntag, 30. November 2025, 09.30 Uhr - 10.00 Uhr

Abstimmungsverfahren

2. Die Abstimmung erfolgt an der Urne.
3. Die Abstimmungsunterlagen sind so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor der Gemeindeabstimmung im Besitz der Stimmberechtigten sind. Die Akten zu den Abstimmungsvorlagen liegen ab dem 10. November 2025 bei der Stadtverwaltung, Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, zur Einsicht auf und sind unter www.sempach.ch publiziert.
4. Die Orientierungsversammlung findet am 17. November 2025 um 19.30 Uhr in der Festhalle Seepark statt.

Stimmberechtigung und Stimmregister

5. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
6. Das Stimmregister wird am Dienstag, 25. November 2025, 17.00 Uhr, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen (§ 11 und § 15 StRG).
7. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.
8. Dieser Beschluss ist öffentlich anzuschlagen und auf der Website der Gemeinde zu publizieren.
9. Eine Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 StRG innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes beim Regierungsrat einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 10. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage seit dem Abstimmungstag.

Sempach, 13. Oktober 2025

Stadtrat Sempach